

susanne & jörg mücket, gross breezen19, d-18276 zehna

**An den Landrat des
Landkreises Rostock Land
Sebastian Constien**

**Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow**

Datum: 20.Okt. 16

.susanne & jörg mücket
.gross Breesen Nr.19
d-1 8 2 7 6 z e h n a

tel +49 (0) 38458/20696
fax +49 (0) 38458 52 793
eMail: info@muecket.de
www.muecket.de

Betrifft: Antrag auf Anordnung VZ 274-53 StVO Zehna, Verdacht auf Untätigkeit

Sehr geehrter Herr Constien,

Wir, die Bürger von Groß Breesen, müssen leider feststellen, dass seit unserem Treffen mit dem stellvertretenden Landrat, Dr. Kraatz, und dem Leiter des Amtes für Straßenbau und Verkehr, Herrn Lutz Freier, bereits mehr als ein Jahr vergangen ist, ohne das wir in oben benannter Angelegenheit eine Klärung oder weitere Informationen bekommen hätten. Das enttäuscht uns sehr. Wir hatten eigentlich den Eindruck, dass wir gemeinsam auf einem gutem Weg wären. Zudem haben wir auf unser Schreiben vom 05.04.2016 an den stellvertretenden Landrat Dr. Kraatz bis heute keine Antwort erhalten. Ich muss darauf hinweisen, dass seitdem bereits auch mehr als ein halbes Jahr vergangen ist, und wir befürchten müssen, dass auch hier bewusst verschleppt wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein Schreiben vom 01.08.2015 an Sie, dessen Inhalt nach wie vor uneingeschränkt aktuell ist und Bestand hat. Ebenso ist die bei dem benannten Treffen vor über einem Jahr in Aussicht gestellte erneute und örtlich wie zeitlich sinnvollere Verkehrsdatenerfassung bis jetzt nicht erfolgt, und das lässt den Schluss zu, dass man die möglichen Ergebnisse der Auswertung der Verkehrsdatenerfassung fürchtet. Unser Rechtsbeistand prüft bereits eine Klage auf Verdacht auf Untätigkeit gegen den Landkreis Rostock Land in unserer Angelegenheit. Aufgrund des Verhaltens des Landkreises bzw. seines Amtes für Straßenbau und Verkehr werden wir den Fall vollständig dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg Vorpommern, Herrn Matthias Crone, übergeben und die Presse in allen Einzelheiten informieren. Der Fairness halber werden wir Ihnen bzw. Ihrem Amt noch eine Frist von einer Arbeitswoche einräumen, auf uns zuzukommen, um mit uns gemeinsam eine Lösung zu finden. Dennoch und leider müssen wir wiederum konstatieren, dass die Verwaltung die berechtigten Angelegenheiten der Bürger nicht ernst nimmt und deren Lösung bewusst verzögert. Ich verweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Artikel 5 (2) und Artikel 19 (1) der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns hin. Auch ein Wahlergebnis, wie das der Landtagswahlen in Mecklenburg Vorpommern am 04.09.2016 ist unter dem Gesichtspunkt der z.B. von uns gemachten Erfahrungen mit der Arbeitsweise einzelner Ämter nicht weiter verwunderlich. Verwunderlich ist lediglich, dass die zuständigen politischen Verantwortungsträger nicht daraus lernen.

Hochachtungsvoll

Jörg M. M ü c k e t